

27.02.2013

**Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im  
Rhein-Sieg-Kreis;  
hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums –KIZ-**

Ausgehend von einem gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 02.10.2012 wurde die o.g. Thematik in den Sitzungen des Kreisausschusses am 22.10. und am 19.11.2012 erörtert. Grundlage der Beratung am 19.11.2012 stellte ein umfassender Bericht der Verwaltung vom 14.11.2012 dar.

In der Sitzung des KA am 19.11.2012 wurde folgende weitere Vorgehensweise festgelegt:

- a. Die weiteren Beratungen erfolgen zunächst in den Fraktionen;
- b. Die Verwaltung bespricht die Thematik mit den Bürgermeistern und holt von dort ein Votum ein;
- c. Die Verwaltung macht einen Vorschlag zur möglichen organisatorischen Anbindung eines KIZ in der Kreisverwaltung

Derzeit stellt sich der aktuelle Sachstand aus Sicht der Verwaltung wie folgt dar:

**Zu a.**

Zum Stand der Beratungen in den Fraktionen liegen der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse vor.

**Zu b.**

Die mögliche Einrichtung eines KIZ wurde in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten –HVB- am 23.11.2012 thematisiert. Der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern wurden anschließend mit Schreiben vom 17.12.2012 weitere fachlich/inhaltliche Informationen und eine Darstellung/Erläuterung der dem Kreis durch die Einrichtung eines KIZ voraussichtlich entstehenden Mehrkosten von ca. 61.000 Euro zur Verfügung gestellt und um Erörterung in der Kollegenkonferenz gebeten.

Inzwischen hat Bürgermeister Raetz als Sprecher der Bürgermeister/-in mitgeteilt, dass sie die Überlegungen zur Einrichtung eines KIZ zwar anerkennen und inhaltlich mittragen, die Einrichtung aber mehrheitlich **ablehnen**, da die Mehrkosten in keinem vernünftigen Verhältnis zu möglichen Verbesserungen in der Integrationsarbeit vor Ort in den jeweiligen Kommunen stünden.

Die entsprechende Mail von Herrn Bürgermeister Raetz vom 10.01.2013 ist als

**Anlage 1** beigelegt.

### Zu c.

Das Land NRW gibt in einem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales –MAIS- und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung –MSW- sowie einer Förderrichtlinie zum „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ lediglich den Rahmen für die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren vor.

Die verwaltungsinterne organisatorische Anbindung/Ausgestaltung eines KIZ wird jedoch gesetzlich nicht festgeschrieben und liegt in der alleinigen Organisationshoheit des Landrates.

Nach den bei der landesweiten Koordinierungsstelle vorliegenden bisherigen Erkenntnissen werden die KIZ entweder in einzelne Dezernate integriert oder als Stabsstellen bei Dezernenten bzw. der Behördenleitung angebunden.

Der LR hat sich hierzu bereits tendenziell geäußert, dass er Integrationsarbeit aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung in den eigenen Zuständigkeitsbereich übernehmen würde, falls es zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums kommen sollte.

Angesichts des negativen Votums der Bürgermeister/-in wurde die Frage, wo die organisatorische Anbindung eines KIZ beim Kreis letztlich erfolgen sollte, zunächst zurückgestellt. Eine Festlegung hierzu ist zur Zeit noch entbehrlich, da derzeit noch unklar ist, ob angesichts dieser Fakten überhaupt eine Antragstellung zur Einrichtung eines KIZ erfolgen könnte/sollte.

Aus Sicht der Verwaltung müsste zunächst aber auch die fachlich inhaltliche Diskussion geführt werden, welche Schwerpunkte bei der Integrationsarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis gesetzt werden sollen.

Die beiden o.g. Ministerien benennen hierzu exemplarisch folgende mögliche wesentliche Handlungsfelder und Arbeitsansätze eines KIZ:

Ein Themenschwerpunkt könnte im Bereich Frühe Bildung und Elementarbereich Liegen (Beratung und Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatoren, Beratung und Begleitung von Einrichtungen und Verwaltungen bei der interkulturellen Öffnung im Elementarbereich, durchgängige sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Eltern, usw..)

Ein weiterer Schwerpunkt des KIZ könnte darin liegen, Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe auszugestalten (z.B. die interkulturelle Ausrichtung von Kultureinrichtungen, die Integration von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in das Netzwerk der Altenhilfe oder die Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund).

Einen weiteren Themenschwerpunkt könnte die interkulturelle Schulentwicklung darstellen (Beratung von Schulen, Schulämtern sowie kooperierenden Institutionen, Anbieten von Fortbildungen für das gesamte pädagogische Fachpersonal (auch in Ganztage und Inklusion), Begleitung von Schulen bei ihrem Prozess der interkulturellen Öffnung, Förderung der Entwicklung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien usw..)

Darüber hinaus könnte ein KIZ im Bereich Übergang Schule/Beruf ansetzen. Dabei sollte es sein Handeln an den Stärken und Kompetenzen der Jugendlichen

ausrichten und neben den schulischen auch die außerschulischen Lernorte und Einflüsse nutzen.

Ein KIZ könnte als Partner für die von der Landesregierung begonnene Neugestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf in den Regionen fungieren.

Aus Sicht der Verwaltung müsste zunächst mit den politischen Gremien des Kreises und den Städten und Gemeinden abgestimmt werden, wo angesichts dieser vielfältigen Möglichkeiten die Arbeitsschwerpunkte eines KIZ liegen sollten.

Diese Entscheidungen sind Voraussetzungen für eine Antragstellung bei der Landesweiten Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Arnsberg.

Aus dem Erlass und der Förderrichtlinie ist nicht ersichtlich, dass die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen oder gar ein einvernehmliches positives Votum der Kommunen eine zwingende Voraussetzung für eine Antragstellung darstellen.

Allerdings stellt § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“, auf das Einvernehmen mit den Gemeinden ab.

„Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im **Einvernehmen mit den Gemeinden**

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;

2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.“

Durch die Einrichtung eines KIZ beim Kreis würden insgesamt erhebliche Mehrkosten entstehen, die letztlich von den Kommunen mitgetragen werden müssten.

Die dem Bericht der Verwaltung vom 14.11.2012 zu Grunde liegende Kostenberechnung wies im Vergleich der vorhandenen Fachstelle Integration mit einem KIZ zu erwartende Mehrkosten von ca. 61.000 Euro/Jahr auf. Diese Berechnung basierte auf dem Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt für 2011/2012. Inzwischen wurde der Bericht für 2013 veröffentlicht; unter Berücksichtigung dieser Werte würden sich nunmehr Mehrkosten von ca. **80.000 Euro** ergeben (siehe **Anlage 2**).

Ferner ist davon auszugehen, dass durch eine Ausweitung der Integrationspolitischen Aktivitäten durch ein KIZ auch ein deutlicher Aufgabenzuwachs in den Kommunen sowie den Fachbereichen des Kreises, in denen die praktische Umsetzung von Initiativen, Vorgaben und Maßnahmen des KIZ erfolgen müsste, entstehen würde (insbesondere in den Ämtern 40, 41, 50, 51 und 57).

Der dadurch entstehende Mehraufwand kann erst dann konkreter beziffert werden; wenn das inhaltliche Aufgabenprofil mit den politischen Gremien des Kreises und den Städten und Gemeinden abgestimmt ist.

In diesem Zusammenhang wird auch nochmals darauf hingewiesen, dass die Personalkostenförderung durch das Land (max. 170.000 Euro/Jahr) nur bis 31.12.2017 festgeschrieben ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mehrkosten haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister ihre Zustimmung versagt.

Wie bereits im Sachstandsbericht der Verwaltung vom 14.11.2012 ausführlich dargestellt, wird beim Kreis bereits seit Jahren eine umfängliche und erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet. Auf die entsprechende Textpassage des genannten Sachstandsberichtes wird hingewiesen (ist als **Anlage 3** beigefügt).

Die Einrichtung eines KIZ würde sicher zu einem weiteren Ausbau und einer weiteren Intensivierung führen.

In NRW wird Integrationsarbeit bisher mit sehr unterschiedlicher Intensität wahrgenommen. Das Land wollte –wie sich auch aus der Begründung zum Gesetzgebungsverfahren ergibt- mit der Förderung der sog. KIZ insbesondere dort unterstützen, wo Integrationsarbeit noch wenig ausgeprägt ist.

Angesichts der durch den Rhein-Sieg-Kreis bereits seit Jahren verrichteten intensiven und erfolgreichen Integrationsarbeit könnte die Einrichtung eines KIZ die Arbeit weiter unterstützen und qualitativ noch weiter steigern.

Allerdings stehen dieser Chance auf eine weitere Optimierung der Integrationsarbeit die dargestellten Mehrkosten und das fehlende Einvernehmen der Städte und Gemeinden gegenüber.

Es erscheint daher bedenkenswert, ob

- der Kreis angesichts der dargestellten Kosten und dem fehlenden Einvernehmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Antrag auf Einrichtung eines KIZ stellt,

oder

- er die gute Integrationsarbeit ohne KIZ weiter fortführt, mit den Städten und Gemeinden zu der Thematik im Gespräch bleibt, aber zunächst die Erfahrungen der neuen KIZ abwartet, um dann zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen.

Dem Kreisausschuss mit der Bitte um Beratung vorgelegt.